



Informationen und
Hinweise für
ehrenamtliche Helfer von
Asylbewerber/-innen

Vorwort

Als Reaktion auf die zunehmende Zahl der Asylbewerber/innen und der Flüchtlinge, die in Erlangen und Umgebung wohnen, hat sich erfreulicherweise auch die Zahl der ehrenamtlichen Helfer erhöht. Viele Menschen möchten helfen, sind aber oft unsicher, da sie sich aus Unwissenheit Hilfestellungen für die Asylbewerber/-innen einfach nicht zutrauen. Für sie ist dieser Leitfaden erstellt worden. Er soll sie informieren und dazu beitragen, sich in der anfangs recht unübersichtlich erscheinenden Situation zurecht zu finden.

Im Folgenden sind die für uns **in Buckenhof** wichtigsten Ansprechpartner zusammengefasst, wenn keine Adresse zusätzlich angegeben ist, gilt **immer Schloßberg 10**, Höchststadt:

1.	<p>Landratsamt Erlangen-Höchstadt Sozialamt, Schloßberg 10, 91315 Höchststadt</p> <p>Herr Schäferlein, Zimmer 113 Altbau Tel.: 09193/20-557 sebastian.schaeferlein@erlangen-hoechstadt.de</p>	<p>zuständig für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Buckenhof - Heßdorf - Eckental - Röttenbach - Gremsdorf
2.	<p>Landratsamt Erlangen-Höchstadt Sozialamt</p> <p>Frau Wunder, Zimmer 113 Altbau Tel.: 09193/20-560 sabine.wunder@erlangen-hoechstadt.de</p>	<p>Zuständig für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Möhrendorf - Herzogenaurach - Höchststadt a. d. A (außer Gemeinschaftsunterkunft) - Wachenroth - Weingartsgreuth
3.	<p>Landratsamt Erlangen-Höchstadt Sozialamt</p> <p>Herr Selsam, Zimmer 112 Altbau Tel.: 09193/20-544 harald.selsam@erlangen-hoechstadt.de</p>	<p>Zuständig für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinschaftsunterkunft Höchstadt - Bildung und Teilhabeleistungen (BuT) Buchstaben A - K
4.	<p>Landratsamt Erlangen-Höchstadt Sozialamt</p> <p>Frau Thomas, Zimmer 120 Altbau Tel.: 09193/20-543 stefanie.thomas@erlangen-hoechstadt.de</p>	<p>Zuständig für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinschaftsunterkunft Höchstadt - Bildung und Teilhabeleistungen (BuT) Buchstaben L - Z
5.	<p>Landratsamt Erlangen-Höchstadt Asylsozialberatung dezentrale Unterkünfte</p> <p>Frau Eckfeld-Wein, Zimmer 102 Tel.: 09193/20-541 evelina.eckfeld-wein@erlangen-hoechstadt.de</p>	<p>Zuständig für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Buckenhof - Gremsdorf - Heßdorf - Möhrendorf
6.	<p>Landratsamt Erlangen-Höchstadt Asylsozialberatung dezentraler Unterkünfte</p>	<p>Zuständig für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Buckenhof - Eckental

	<p>Frau Holste, Zimmer 102 Tel.: 09193/20-568 susanne.holste@erlangen-hoechstadt.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Herzogenaurach - Höchststadt - Röttenbach - Wachenroth (Gaststätte Linsner) - Weingartsgreuth
7.	<p>Landratsamt Erlangen-Höchstadt Ausländerbehörde Frau Drummer, Zimmer 413 Tel.: 09131/803-158 eva.drummer@erlangen-hoechstadt.de Frau Niersberger, Zimmer 413 Tel.: 09131/803-136 Sandra.niersberger@erlangen-hoechstadt.de Dreikönigstr. 6 – 8 91054 Erlangen</p>	<p>Zuständig für Asylbewerber/Innen</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Aufteilung
8.	<p>Landratsamt Erlangen-Höchstadt Jugendamt Frau Hasselmann, Zimmer 244 Tel.: 09131/803-257 yvonne.hasselmann@erlangen-hoechstadt.de Karl-Zucker-Str. 10 91052 Erlangen</p>	<p>Zuständig für Kindertagesstätten Buchstaben A -H</p>
9.	<p>Landratsamt Erlangen-Höchstadt Jugendamt Herr Engelhardt, Zimmer 247 Tel.: 09131/803-254 jan.engelhardt@erlangen-hoechstadt.de Karl-Zucker-Str. 10 91052 Erlangen</p>	<p>Zuständig für Kindertagesstätten Buchstaben I – Z</p>
10.	<p>Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen (in Erlangen)</p>	<p>Karl-Zucker-Straße 10 (09131 862295) oder Schubertstraße 14 (09131 71440)</p>
11.	<p>Polizeiinspektion Erlangen- Umland Herr König</p>	<p>Uttenreuth 09131 760525</p>

Flüchtlingsbetreuung in Buckenhof – FliB e.V.

1. Vorstand	Katja Roßmeißl Neukreut 18, 91054 Buckenhof katja@fxrossmeissl.de	09131-58689 0176-50956093
2. Vorstand	Christine Altmann Am alten Weiher 19, 91054 Buckenhof christine.altmann@gmx.net	09131-59712 0151-18326944
3. Vorstand	Sabiha Leineweber Sebalder Forstweg 30, 91054 Buckenhof sabiha.leineweber@googlemail.com	09131-5300150
Kassenwart	Kathrin Schlick Weiselstr. 3, 91054 Buckenhof kathrin.schlick@gmx.de	09131-404125
Schrifführer Siegfried Ziegler	Im Herrengarten 6, 91054 Buckenhof heidaz@yahoo.de	09131-56248
Beirat	Bärbl Meier Obere Büch 24, 91054 Buckenhof baerbl.meier@web.de	09131-59403
	Nevenka Tanner Am Eichengarten 7, 91054 Buckenhof Nevenka.tanner@t-online.de	09131-502333
Kassenprüfer	Dr. Carsten Probol Eisenstr. 21, 91054 Buckenhof carsten@probol.de	09131-532240
	Angelika Marquering Am Schwabachgrund 12, 91054 Buckenhof angelika.marquering@nefkom.net	09131-14125

FLIB-Aktivitäten

Familienbetreuung:

FLIB-Mitglieder besuchen ein- oder mehrmals wöchentlich eine Asylbewerber-Familie,

- um ihnen amtliche Schreiben und /oder Vorgänge, die ihnen unbekannt sind, zu erklären,
- um Arzttermine auszumachen, sie eventuell zum Arzt begleiten,
- um sie bei Behördengängen zu begleiten,
- oder einfach, um sich mit ihnen zu unterhalten.

Hausaufgabenhilfe:

FLIB-Mitglieder besuchen Kinder, um ihnen bei Hausaufgaben zu helfen und um ihre Deutschkenntnisse zu verbessern.

Kleiderkammer:

FLIB-Mitglieder begleiten Flüchtlinge in die Kleiderkammer, zur Caritas oder zum „Umsonst-Laden“. Dort werden neben Bekleidung aller Art auch Wäsche und Haushaltsgegenstände kostenfrei angeboten.

Sprechstunde:

FLIB-Mitglieder versuchen, Asylbewerber/-innen bei der Lösung ihrer Probleme zu unterstützen, indem sie selbst tätig werden oder sie an die entsprechenden Hauptamtlichen verweisen. Die Sprechstunde findet Donnerstags von 17.00-18.00 Uhr im Nebenraum des Rathauses statt.

Deutschunterricht:

FLIB-Mitglieder bieten Deutschunterricht für Einzelpersonen oder kleine Gruppen an, die aus verschiedenen Gründen an den offiziellen Sprachkursen nicht teilnehmen können.

Gelder vorhanden für Materialien! Ab 10-15 Personen gibt es Kurse über Caritas

Freizeitangebote:

FLIB-Mitglieder vermitteln günstige Sportkurse oder organisieren sie selbst. Darüber hinaus werden Grillfeste, Ausflüge und Feste organisiert oder mitveranstaltet.

Informationsblatt für Asylbewerberinnen und Asylbewerber (aus dem Landratsamt)

- Nach Ankunft in der Unterkunft bitte beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde anmelden (Ausweis mitbringen). Die Gemeinde oder die Unterkunft (bei Hotelunterbringung) kopiert den Ausweis und schickt die Kopie an das Sozialamt.
- Vorsprache beim Ausländeramt des Landratsamtes Erlangen-Höchstädt, Dreikönigsstr. 6-8, 91054 Erlangen, Frau Drummer, Zimmer 413, Tel. 09131/803-158 wegen Änderung des Ausweises.
- Die Taschengeldauszahlung erfolgt monatlich in bar. Ort und Termin der Auszahlung werden monatlich rechtzeitig in der Unterkunft bekannt gegeben. Wer ohne Entschuldigung nicht zum Auszahlungstermin vorspricht erhält das Taschengeld nur noch gekürzt bei Vorsprache in der Gemeinde oder im Sozialamt.
- Das Sozialamt entscheidet über die zustehenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Der Bescheid wird mit der Post zugestellt oder persönlich ausgehändigt. Am Briefkasten der Unterkunft soll der Name der dort wohnenden Asylbewerber / Asylbewerberinnen angebracht sein damit die Post zugestellt werden kann.
- Für Bekleidung werden Wertgutscheine durch das Sozialamt ausgegeben. In der Regel werden Gutscheine zum 1. April für Sommerkleidung und zum 1. Oktober für Winterkleidung ausgegeben.
- Wenn ein Arztbesuch notwendig ist, kann beim Sozialamt ein Krankenschein für einen Allgemeinarzt oder Frauenarzt und ein Zahnbehandlungsschein für einen Zahnarzt telefonisch oder persönlich angefordert werden.
- Fachärzte (Psychologen, Orthopäden usw.) dürfen nur aufgesucht werden, wenn der Allgemeinarzt die Notwendigkeit bestätigt und das Sozialamt den Arztbesuch bewilligt. Für den Facharzt wird ein extra Krankenschein ausgegeben.

Bei Notfällen erfolgt eine Krankenbehandlung auch ohne Krankenschein (auch im Krankenhaus). Wenn notwendig, kann ein Krankenwagen oder Notarzt gerufen werden. Das Krankenhaus klärt die Kostenübernahme mit dem Sozialamt.

Ankunft

Wenn der Bus aus Zirndorf kommt, sind die hauptamtlichen Betreuer vor Ort und nehmen die Neuankömmlinge in Empfang.

Sie informieren sie, dass sie von ihnen und / oder ehrenamtlichen Helfern am gleichen Tag oder an einem der darauffolgenden Tage ins Rathaus (Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth!) begleitet werden.

Wenn es zeitlich möglich ist, werden die Anträge auf Leistungen nach dem AsylbLG noch in der Unterkunft ausgefüllt. Hierfür brauchen die AB auf jeden Fall Hilfe! Es kann jedoch auch sein, dass die Anträge erst in der VG ausgefüllt werden können.

Am besten ist es, wenn ehrenamtliche Begleiter den AB den Weg zur VG zeigen.

Bei Ehepaaren reicht es, wenn ein Ehepartner mitkommt, erwachsene Kinder sollten auch mitkommen.

Im Rathaus brauchen die AB:

- den Antrag auf Leistungen nach dem AsylbLG, falls bereits ausgefüllt
- den Zuweisungsbescheid
- ihren Ausweis, bei Familien die Ausweise aller Familienmitglieder

Folgendes ist zu tun:

1. **In der VG** müssen sich die AB auf die neue Adresse anmelden. Zuweisungsbescheid von Zirndorf nach Erlangen und Ausweis müssen vorgelegt werden!
2. **Im Ausländeramt** bei Frau Drummer oder Frau Niersberger (Adressenteil Punkt 7) wird die Adresse auf dem Ausweis geändert. Hier werden die AB auch über die Residenzpflicht aufgeklärt.
3. Falls jemand einen Arzt braucht, muss er sich bei Herrn Schäferlein (1) einen Krankenschein bestellen (wird geschickt).

Gut wäre es auch, den AB gleich das System der Krankenscheine zu erklären: Einmal im Quartal können sie einen Schein vom Sozialamt bekommen. Diesen sollten sie am besten zum Hausarzt bringen und sich dort jeweils Überweisungsscheine für die anderen Ärzten geben lassen. Krankenschein für den Kinderarzt gibt es extra.

Versorgung

Überblick

Die AB erhalten folgende Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

- Sachleistungen für: Ernährung, Unterkunft, Heizung
- Bargeld für: Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter im Haushalt, Taschengeld für persönliche Bedürfnisse im Alltag
- Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt
- Bei besonderen Umständen werden weitere Leistungen gewährt, die vom Einzelfall abhängen.

Bei Ankunft in den Gemeinschaftsunterkünften werden AB zudem in der Regel mit folgenden Gegenständen ausgestattet:

Bettwäsche, dreiteilig	Stuhl	Bratpfanne
Kopfkissen	Matratze	Fleischtopf, 24 cm
Schlafdecken	Bestecksatz, 4-teilig	Fleischtopf, 26 cm
Duschtuch	Kochlöffel	Plastikeimer
Handtuch	Schöpfkelle	Besen
Bett	Kaffeehumpen	Kehrgarnitur
Schrank	Teller, flach	Abfalleimer mit Deckel
Tisch	Trinkglas	Müllsackständer

Ernährung, Unterkunft, Kleidung

Unterkunft, Heizung:

Der gesetzliche Anspruch auf Wohnraum beträgt 7m² pro Person. In den Containern teilen sich in der Regel zwei Personen einen Raum. Es gibt Gemeinschaftsküchen, -duschen und -toiletten.

Kleidung:

Die AB erhalten monatlich Leistungen für den Kauf von Kleidung (Bargeld oder Gutscheine).

	Regelbedarfsstufe 1	Regelbedarfsstufe 2	Regelbedarfsstufe 3
	Alleinstehende / Alleinerziehende	Erwachsene in Partnerschaft. m. gemeins. Haushaltsf.	Erwachsene ohne eigene Haushaltsführung
Existenzminimum	362 €	326 €	290 €
davon			
• soziokulturelles Existenzminimum	140 €	126 €	112 €
• physisches Existenzminimum	222 €	200 €	178 €
davon			
Abt. 1 (Nahrungsm., alkoholfr. Getränke)	139,35 €	125,54 €	111,73 €
Abt. 3 (Bekleidung und Schuhe)	32,98 €	29,71 €	26,44 €
Abt. 4 (Wohnen, Energie)	32,80 €	29,55 €	26,30 €
Abt. 6 (Gesundheitspflege)	16,87 €	15,20 €	13,53 €

	Regelbedarfsstufe 4	Regelbedarfsstufe 5	Regelbedarfsstufe 6
	Jugendliche 15 – 18 J.	Kinder 7 – 14 J.	Kinder 0 – 6 J.
Existenzminimum	280 €	247 €	215 €
davon			
• soziokulturelles Existenzminimum	83 €	90 €	82 €
• physisches Existenzminimum	197 €	157 €	133 €
davon			
Abt. 1 (Nahrungsm., alkoholfr. Getränke)	133,41 €	103,90 €	85,08 €
Abt. 3 (Bekleidung und Schuhe)	40,00 €	35,86 €	33,72 €
Abt. 4 (Wohnen, Energie)	16,50 €	11,91 €	7,61 €
Abt. (Gesundheitspflege)	7,05 €	5,33 €	6,59 €

„Soziokulturelles Existenzminimum“ wird bar ausbezahlt.

Leistungen bei Krankheit

Die AB erhalten Krankenscheine im Landratsamt bei Herrn Schäferlein (1) für den

- Allgemeinarzt
- Kinderarzt
- Zahnarzt
- Frauenarzt (siehe auch „Sonderleistungen für Schwangere“)
- und haben freie Arztwahl.

Der Allgemeinarzt stellt Überweisungen zum Facharzt aus.

Größere Untersuchungen (z. B. MRT) sind genehmigungspflichtig. Es ist ein Schreiben des Facharztes nötig mit der Diagnose, einer Begründung für die Untersuchung sowie bisherigen Untersuchungsergebnissen.

Diese Unterlagen müssen beim Sozialamt eingereicht werden. Von dort gehen sie an das Gesundheitsamt, das ein Gutachten ausstellt, auf dessen Grundlage das Sozialamt über die Kostenübernahme entscheidet. Häufig werden die AB auch in das Gesundheitsamt gebeten.

Die Begleitung durch einen Übersetzer ist ratsam! Falls niemand zum Übersetzen gefunden werden kann sollte man sich an Herrn Schäferlein wenden.

Rezepte

Zurzeit sind AB für Kassenpatientenleistungen nicht zuzahlungspflichtig. (Auf dem Rezept muss „gebührenfrei“ angekreuzt sein!)

Notfälle:

Wird ein AB in die Klinik eingeliefert, muss die Klinik das Sozialamt anschreiben und um einen Notfallbehandlungsschein bitten. Die Klinik rechnet dann mit dem Sozialamt ab.

Fährt ein AB mit dem Taxi in die Klinik, muss er dieses selbst bezahlen. Er sollte sich unbedingt eine Quittung geben lassen. Wenn der Arzt einen Krankenbeförderungsschein ausstellt, kann der Betrag erstattet werden. Auch für die Rückfahrt kann die Klinik einen Krankenbeförderungsschein ausstellen. Das Taxiunternehmen rechnet dann mit dem Sozialamt ab.

Werden für einen AB Krankenwagen und Notarzt gerufen und erhält der AB dann die Rechnung, muss er diese beim Sozialamt abgeben, um eine Erstattung zu erhalten.

Ist eine stationäre Behandlung erfolgt, muss die Rechnung für den Krankentransport im Landratsamt mit der Bitte um Erstattung eingereicht werden.

Krankenhausaufenthalt:

Operationen sind – außer in Notfällen – grundsätzlich genehmigungspflichtig. Der AB muss mit allen Attesten und Begründungen der Klinik zum Sozialamt. Manchmal schickt die Klinik die Unterlagen auch direkt an das Amt. Es sollte unbedingt auch ein Sozialamt-Flüchtlingsberater konsultiert werden.

Leistungen für Schwangere und Kinder

Der Mehrbedarf von Schwangeren wird bei Vorlage des Mutterpasses oder einer ärztlichen Schwangerschaftsbestätigung beim Sozialamt (1) berücksichtigt.

Acht Wochen vor der Entbindung erhalten sie € 210,00, teils als Barauszahlung, teils als Gutscheine, vom Sozialamt und ein Babybett von der Unterkunftsverwaltung. (Mündlicher Antrag genügt.)

Die Kosten für Vorsorgeuntersuchungen, Entbindung und die Nachsorgebetreuung durch eine Hebamme werden übernommen. Die AWO- Flüchtlingsberater helfen bei der Wahl einer Hebamme. Die Anmeldung bei der Hebamme sollte möglichst früh erfolgen.

Kosten für die Vorsorgeuntersuchungen und die Impfungen der Kinder werden übernommen.

Möglich ist ein Antrag auf Zuschüsse bei der „Landesstiftung für Mutter und Kind“. Dafür sollte die ABin sich circa zwei Monate vor der Niederkunft bei der Schwangerenberatung (10) einen Termin geben lassen. Zu dem Termin selbst sind mitzubringen: Bestätigung vom Sozialamt (1), dass die ABin und alle Familienmitglieder Leistungen nach dem AsylbLG erhält, Ausweis, Angabe einer Bankverbindung und möglichst auch einen Dolmetscher.

Nach der Geburt muss die Mutter die Originalgeburtsurkunde des Kindes zusammen mit ihrem Ausweis bei der Landesstiftung vorlegen.

Die Universitätsfrauenklinik bietet folgende Kurse kostenlos an:

Jeden Dienstag (außer an Feiertagen) um 18.00 Uhr im Kleinen Hörsaal der Klinik (Erdgeschoss): Informationsabend für Schwangere und Partner

Bei den Informationsabenden wird die Form einer normalen Geburt in der Frauenklinik geschildert. Außerdem erhalten die werdenden Eltern praktische Tipps für die Vorbereitung. Der geburtshilfliche Oberarzt und die leitende Hebamme stehen für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Meist ist auch eine Besichtigung der Geburtshilfe (Entbindungsräume, Wehenzimmer etc.) möglich. Eine Anmeldung für die Veranstaltung ist nicht notwendig.

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 18 bis 20 Uhr, Seminarraum, Geburtshilfe, 1. Stock: Informationsabend: Stillen von Anfang an. Anmeldung unter: 09131 85-33022

Kinder und Jugendliche, Schule

Kinder im Vorschulalter

Die Gebühren für Kinderkrippe und Kindergarten werden vom Sozialamt übernommen. Es muss beim Jugendamt (1) im ersten Monat des Besuchs der Einrichtung ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden. Sie wird in der Regel für ein Zeitraum von zwölf Monaten bewilligt. Der Antrag kann nicht rückwirkend gestellt werden! Wichtig ist, auf die rechtzeitige Verlängerung zu achten, sie sollte am besten 6 Wochen vor Ablauf der Kostenübernahme beantragt werden.

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche

Kinder sind bis zum 16. Lebensjahr schulpflichtig. Kinder im Grundschulalter besuchen die normale Grundschule oder eine Übergangsklasse in der Eichendorfschule. Für Kinder ab dem zehnten Lebensjahr gibt es in der Eichendorffschule zwei Klassenstufen mit „Übergangsklassen“, danach besuchen die Schüler die normale Mittelschule. Je nach Leistung können die Kinder auch ins Gymnasium oder in die Realschule übertreten.

Für berufsschulpflichtige Jugendliche (Alter: 16 bis 25, neun Jahre Vollzeitschule, keine Ausbildung) gibt es zurzeit zwei Berufsschulklassen zur sprachlichen Integration in Fürth, die auch von Erlanger AB besucht.

Zusätzliche Leistungen für Kinder und Jugendliche

Schulpflichtige Kinder erhalten am Schuljahresanfang € 70,00, im Februar € 30,00.

Kosten für Mittagessen bei Ganztagsbetreuung werden von „Bildung und Teilhabe“ übernommen. Der Antrag ist beim Sozialamt (2) erhältlich und dort zusammen mit der Rechnung der jeweiligen Institution einzureichen.

Auch für Ausflüge und andere kostenpflichtige Schulveranstaltungen können die Eltern einen Antrag auf Kostenübernahme bei „Bildung und Teilhabe“ stellen. Vorgehensweise: siehe oben.

1 Zugang zum Arbeitsmarkt

AB mit einer Aufenthaltsgestattung (also während des Asylverfahrens) dürfen in den ersten neun Monaten nicht arbeiten.

Danach haben sie einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt. Der Arbeitgeber muss ein Formular ausfüllen und beim Ausländeramt abgeben. Darin muss er ausdrücken, dass er eine bestimmte Person für eine bestimmte Aufgabe braucht. Die Bundesagentur für Arbeit unterzieht den Antrag einer Arbeitsmarkt- und Tarifprüfung und fällt innerhalb von zwei Wochen eine Entscheidung.

Erfahrungsgemäß werden Vollzeitstellen häufig abgelehnt, 420-Euro-Jobs haben größere Chancen auf Genehmigung.

Zustimmungsfrei sind Praktika, Berufsausbildungen, Freiwilligendienste.

Gemeinnützige Arbeit und Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber, „vergütet“ mit € 1,04 pro Stunde mit maximal 80 Stunden pro Monat sind genehmigungsfrei.

Wenn eine Arbeitserlaubnis erteilt wird, werden im Ausweis (Aufenthaltsgestattungs- oder Aufenthaltsgestattungsdokument) Arbeitgeber und Arbeitszeiten eingetragen.

Nach vier Jahren Aufenthalt ist die Arbeitsaufnahme in der Regel ohne Zustimmung der Ausländerbehörde erlaubt

Eine Arbeitsaufnahme muss immer beim Sozialamt und bei der Unterkunftsverwaltung gemeldet werden. Die Essenspakete müssen abbestellt werden, ansonsten muss der AB sie weiter bezahlen. Die monatlichen Gehaltsabrechnungen müssen vorgelegt werden. Die Grundleistungen werden eventuell verringert und möglicherweise sind Unterkunftsgebühren zu entrichten.

Residenzpflicht

Der Aufenthalt der Erlanger AB ist auf den Regierungsbezirk Mittelfranken beschränkt. Möchte ein AB in ein anderes Bundesland oder einen anderen Regierungsbezirk reisen, muss er einen Antrag in der Ausländerbehörde stellen, Gründe für seine Reise und, bei einem Aufenthalt von mehr als drei Tagen, die Zieladresse angeben. Er hat keinen Rechtsanspruch auf die Genehmigung der Reise.

Bei einer Duldung ist der Aufenthalt in der Regel auf Bayern beschränkt.

In Erlangen werden gemäß einer internen Regel normalerweise pro Monat bis zu sieben Kalendertage genehmigt.

Integrations- und Sprachkurse

Nach neun Monaten Aufenthalt haben die AB einen Anspruch auf einen Deutschkurs.

Zurzeit gibt es folgende Angebote:

Kursart	Finanzierung / Träger	Teilnehmer
Deutschkurse, Berufsbezogene Sprachkurse (inkl. Praktika)	Europäischer Sozialfonds / BfZ	AB/-innen nach mind. 9 Monaten Aufenthalt
Integrationskurs je nach Vorkenntnissen: 6 Monate 9 Monate 12 Monate	BAMF / VHS, BfZ, Afi	Neuzuwanderer und anerkannte Flüchtlinge
Jugendintegrationskurs (900 Stunden)	Internationaler Bund / Berufsschule Fürth, Berufsschule Nürnberg	Jugendliche und junge Erwachsene bis 27
Niedrigschwellige Deutschkurse, zweimal wöchentlich	DeutschOffensive der Stadt Erlangen / FLIB	Alle, die nicht an den Bfz-Kursen teilnehmen können
Konversationskurs	DeutschOffensive/ Bürgertreff Isarstraße	Fortgeschrittene
Deutschkurse für Kleingruppen und Einzelunterricht	FLIB	Alle, Beginn nach Bedarf
Deutschkurse für Kleingruppen, jeden Montag	„Café Montag“, Freie evangelische Gemeinde	Alle, Beginn nach Bedarf

Man sollte die AB immer wieder darauf hinweisen, wie wichtig gute Deutschkenntnisse auch für den Ausgang ihrer Asylverfahren sind!

Verfahrenskosten, Rechtsanwalt

Möchte ein AB die Hilfe eines Rechtsanwalts in Anspruch nehmen, kann er beim Amtsgericht einen Beratungshilfeschein für eine Erstberatung erhalten. An der Pforte erhält man Auskunft, wo der Antrag zu stellen ist. Von dort wird man weitergeschickt zu der Stelle, die den Beratungshilfeschein ausgibt. Den Schein kann der AB beim Rechtsanwalt vorlegen.

Erhält ein AB eine Ladung zu einem Gerichtstermin, sollte er umgehend das Gericht in einem Schreiben, dem er die Bestätigung, dass er Sozialhilfeempfänger nach dem AsylbLGs ist, beilegt, um Zusendung einer Fahrkarte bitten. Versäumt er dies, muss er die Fahrkarte vorerst selbst bezahlen und dann bei der Verhandlung um Erstattung bitten. Dies ist aber in der Regel sehr umständlich und für AB kompliziert (Ausfüllen eines Antrags, Gang zu verschiedenen Behördenstellen etc.), weshalb davon abzuraten ist.

Kontoeröffnung

Für viele AB, die ihren Rechtsanwälten die Raten nicht persönlich überbringen können, ist die Einrichtung eines ein Bankkontos sinnvoll. Nach Auskunft der Sparkassenfiliale am Hugentottenplatz vom 19.02.2014 ist die Situation folgende:

Bislang konnten nur AB, in deren Ausweis der Vermerk „Die Angaben zur Person beruhen auf den eigenen Angaben der Inhaberin/ des Inhabers. Ein Identifikationsnachweis durch Originaldokumente wurde nicht erbracht.“ **nicht** angekreuzt ist, ein Guthabekonto eröffnen.

Der zuständige Mitarbeiter der Sparkasse (der Geldwäschebeauftragte) will das ab sofort ändern. Der Rat der Sparkassenmitarbeiterin lautet:

Am besten eröffnen die AB ein Konto in der Nähe ihres Wohnortes. Falls die Filiale noch keinen Bescheid über die Neuerung hat, soll der dortige Mitarbeiter beim Geldwäschebeauftragten anrufen.

Achtung: Die Kosten sind die gleichen wie für ein „classic GIRO für Privatkunden“. Das heißt unter anderem:

- Grundentgelt pro Monat 1,28 €
- pro Buchung 0,20 €
- Die Kundenkarte ist kostenlos, die SparkassenCard kostet 20,00 € (Laufzeit 4 Jahre)

Busfahrkarten

Bei der VGN erhalten AB bei Vorlage eines Lichtbilds und einer Bescheinigung, dass sie Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG sind, Ermäßigungen auf folgende Fahrkarten:

	Solo 31	Abo 3	Abo 6	Jahresabo
Normalpreis	47,30	44,80	42,30	36,20
Ermäßigter Preis	35,00	33,10	31,30	26,50

Verschiedenes

Günstiges und Gebrauchtes

EFIE (Kleider, Wäsche, Kinderwägen)	Michael-Vogel-Straße 59	Di, 11.00-13.00 Uhr
Diakonie, Kleiderladen	Langfeldstraße 27, Tel.: Tel: 09131/6301143	Di - Do 10.00-16.00 Uhr Fr 10.00-14.00 Uhr
Caritas, Boutique	Mozartstraße 29, Tel.: 885641	Mo-Do 9.30-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr Fr 9.30-12.00 Uhr
Caritas Basar (Hausrat u. Ä.)	Mozartstraße 29, Tel.: 885640	Do 14.00-17.00 Uhr Sommer- und Weihnachtsferien geschlossen
Erlanger Tafel Tafelausweise	Raumerstr. 9, Tel.: 6301 129	Mi 14.30-15.30 Uhr
Erlanger Tafel Ausgabestelle	Luitpoldstr. 81	Mo, Mi 12.30-13.30 Uhr Sa 13.30-14.30 Uhr
Deutscher Hausfrauenbund, „Tauschzentrale“ Kleidung für Schwangere, Kinder und Jugendliche	Nürnberger Straße 113, Ecke Reinhardstraße, Tel.: 21936	Di 9.00-11.30 Uhr (Annahme und Verkauf) Mi 9.00-11.30 Uhr, 15.30-18.00 (nur Verkauf)
Sozialkaufhaus Kleidung, Hausrat, Möbel, Elektrogeräte	Alfred-Wegener-Str. 11, Tel.: 09131- 9200-4500	Mo bis 8:30 bis 12:00 Uhr Mi: 13:00 bis 16:30 Uhr Do: 13:00 bis 17:30 Uhr Fr. 8:30 bis 13:00 Uhr 1.Sa im Mon. 8:00 bis 13:00 Uhr

Andere Organisationen

Neben FLIB gibt es eine Reihe weiterer Organisationen, die Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge ehrenamtlich unterstützen:

Freie evangelischen Gemeinde Erlangen:	Café Montag
Medizin und Menschenrechte:	0176 38202464 medizinundmensenrechte@yahoo.de
Flüchtlingsunterstützung Erlangen (Flunterl):	flunterl@googlemail.com
Amnesty International: Gruppe 1070 Erlangen	09131 48 33 57 oder 09134 995558 info@amnesty-erlangen.de
Save-Me Nürnberg-Fürth-Erlangen:	http://www.save-me-nuernberg-fuerth-erlangen.de saveme.nuernberg@gmx.de
EFIE Erlangen	http://www.efie-erlangen.de/ info@efie-erlangen.de